

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FD 6/10 / Fachdienst 6/10 - Planung und Liegenschaften

Sitzungsvorlage

Datum: 30.12.2010

Drucksache Nr.: **10/0465**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss	25.01.2011	öffentlich / Kenntnisnahme
Rat	16.02.2011	öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff

Errichtung von zwei Biogasanlagen auf dem Gelände der Deponie zwischen Sankt Augustin Buisdorf und Niederpleis; Bericht der Verwaltung

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin nimmt die Planungsabsichten der RSAG auf dem Gelände des Entsorgungs- und Verwertungsparks in Sankt Augustin Niederpleis zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

Die RSAG beabsichtigt, auf dem Gelände des Entsorgungs- und Verwertungsparks Sankt Augustin-Niederpleis Anlagen zur Erzeugung und Aufbereitung von Biogas zu errichten.

Zum einen ist beabsichtigt, die in Sankt Augustin bestehende Kompostierungsanlage um eine vollständig eingehauste Vergärungsanlage zu ergänzen und diese beiden Einheiten funktional miteinander zu verbinden. Auf diese Weise soll den Inhalten aus der kommunalen Biotonne Energie in Form von Biogas entzogen werden, bevor die Bioabfälle in der bisher praktizierten Weise weiterverarbeitet werden.

Zum anderen soll im Bereich der ehemaligen „Grube Kröll“ eine geschlossene Biogasanlage für nachwachsende Rohstoffe mit einer Kapazität von 18.000 Jahrestonnen errichtet werden. Die Anlage wird benötigt, um am Standort die für eine wirtschaftliche Biogasaufbereitung erforderliche Rohgasmenge zur Verfügung stellen zu können.

Zudem ist beabsichtigt, das in den beiden Biogasanlagen erzeugte Biogas am Standort auf Erdgasqualität aufzubereiten, sodass es als Biomethan ins Ergasnetz eingespeist werden

kann. Betreiber der Gasaufbereitungsanlage wird die EVG

Zwischen der Verwaltung der Stadt und der RSAG haben Gespräche über die weitere Vorgehensweise stattgefunden. Nach Einschätzung der Verwaltung scheint der Ausbau der Kompostierungsanlage nach § 35 BauGB genehmigungsfähig.

Allerdings bleiben bezüglich der Nutzung der Flächen des Entsorgungs- und Verwertungsparks noch Fragen offen, zum Beispiel, ob die Kompostierungsanlage nur im Zusammenhang mit der Biogasanlage betrachtet werden kann oder auch allein betrieben werden könnte.

Des Weiteren hat die beabsichtigte Nutzung der Flächen des EVP Auswirkungen auf die Renaturierungspläne und das Ausgleichsflächenkonzept, eine Überarbeitung des Friedensvertrages wird aufgrund der geänderten Zielsetzung der Flächennutzung notwendig.

In Vertretung

Rainer Gleß
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.